



89/2007

Kiel, 7. September 2007

Forderungen des 19. Altenparlaments an die Politik

Kiel (SHL) – Am heutigen Freitag sind im Kieler Landtag 77 Seniorinnen und Senioren aus dem ganzen Land zum 19. Altenparlament zusammengekommen. Unter der Leitung von Bernhard Bröer (Bund der Ruhestandsbeamten, Kiel) fassten sie eine Vielzahl von Beschlüssen, die nun der Landes- und Bundespolitik zur Stellungnahme zugeleitet werden.

Schwerpunktthema der Beratungen war die Integration von Migranten. Auch über die Problematik von Altersarmut und Würde im Alter wurde beraten. Mit Blick auf die jüngste Debatte über die Zustände in Pflegeheimen sagte Landtagspräsident Martin Kayenburg in seiner Eröffnungsrede: „An klar definierten Standards führt dabei offensichtlich kein Weg vorbei. Die allseits geforderte Transparenz muss in diesem Bereich her- und sichergestellt werden.“ Außerdem hob Kayenburg die Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement im sozialen Bereich hervor: „Der Staat kann nicht alles leisten.“ Deshalb, so sein Appell an die versammelten Senioren aus Verbänden, Gewerkschaften und Parteien, „bitte ich Sie, Ihr Wissen und Ihre Erfahrung nutzbringend zur Verfügung zu stellen.“

Folgende Beschlüsse fasste das diesjährige Altenparlament:

Integration von Migranten

Der Landtag möge eine *Ombudsstelle für ältere Menschen* bei der Bürgerbeauftragten einrichten, die sich insbesondere der Belange älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger im Migrationsstatus annimmt. Die Stelle sollte ihrem Auftrag entsprechend ausgestattet werden.

Die Landesregierung und die Ministerien mögen berichten, inwieweit die einzelnen Migrantengruppen neben der Arbeit zum Zusammenhalt der Gruppen sich auch mit der Versorgung älterer Migranten einbringen.

Der Landtag wird aufgefordert, die Problematik aufzugreifen, einen würdigen Lebensabend für Menschen mit Migrationshintergrund in Heimen und Sozialstationen der Altenpflege und Betreuung im ländlichen Raum durch Schwerpunktbildung in den Regionen zu erreichen, um soziale Isolation zu verhindern.

Das 19. Altenparlament regt an, dass der Landtag und die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass in Schleswig-Holstein lebende Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit erhalten, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen (NDR) eine *eigene wöchentliche feste Sendezeit* zu gestalten, um ein selbstgestaltetes Programm anzubieten.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die *Integrationsarbeit in den Kindertagesstätten* als familienpädagogische Arbeit unter Einbeziehung der Familien mit Migrationshintergrund eingeführt und weiterentwickelt wird.

Alterswohlstand - Altersarmut

Das Altenparlament Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung und alle Parteien auf, die gesetzliche Rentenversicherung als *paritätisch finanziertes Umlageverfahren* zu erhalten und zu stärken. Als einen Schritt in diese Richtung sehen wir, alle beitragsfremden Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung herauszunehmen und über Steuern zu finanzieren, denn die beitragsfremden Leistungen übersteigen die heutigen Steuerzuschüsse erheblich.

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass *Altersbezüge künftig nur nach der Lebensarbeitszeit* und nicht wie bisher nach dem Renteneintrittsalter berechnet werden. Im Rahmen ihrer bundespolitischen Möglichkeiten soll die Landesregierung zudem dafür sorgen, dass in Deutschland eine Erwerbstätigenversicherung als Rentenversicherung eingeführt wird.

Die Landesregierung Schleswig Holstein wird aufgefordert, sich umgehend bei der Bundesagentur für Arbeit dafür einzusetzen, dass ein *Sonderprogramm zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer* und auch schwerbehinderter Arbeitnehmer aufgelegt wird.

Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages Schleswig-Holstein werden gebeten, dafür zu sorgen, dass bundesweit ein *gesetzlicher Mindestlohn* eingeführt wird. Dieser soll Rentner mit einem sehr geringen Altersruhegeld ermöglichen, ihrer Altersarmut durch einen menschenwürdigen Zuverdienst zu begegnen.

Die Landesregierung wird gebeten, alle Anstrengungen zu unternehmen, durch *Fördermaßnahmen im allgemein bildenden Bereich*, im Ausbildungs- und Fortbildungsbereich einer möglichen Altersarmut vorzubeugen. Das Land sollte alles daran setzen, dass in Schleswig-Holstein der soziale Status der Eltern nicht der alleinige Maßstab für die persönliche und berufliche Entwicklung ihrer Kinder ist.

Das Parlament, die Bundesregierung und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bei der Reform zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (SGB XI) ein Ausgleich bei den entstehenden höheren Kosten auch für Rentner und Pensionäre geschaffen wird.

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, *Pflegeversicherungsbeiträge nur für den Bestimmungszweck* heranzuziehen.

Das Altenparlament Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung und alle Parteien zu einer *Reform der Pflegeversicherung auf, die eine qualitativ gute und menschenwürdige Pflege sichert*.

Im Einzelnen sollen folgende *Eckpunkte zur Pflegeversicherung* Grundlage der Überlegungen sein:

- die Verbesserung der Situation für Demenzkranke,
- die Erweiterung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit,
- eine deutliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (Stichwort: Pflegezeitgesetz),
- die Stärkung der häuslichen Pflege durch differenzierte Angebote, ohne gleichzeitig die stationäre Pflege zu schwächen,
- eine gesetzliche Regelung für pflegende Angehörige zu schaffen, die eine bedarfsgerechte Pflege durch Angehörige in den eigenen vier Wänden ermöglicht,
- die Weiterentwicklung der Pflegestrukturen zu einer integrierten Pflegelandschaft,
- eine Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung,
- die Vermeidung von Pflege durch die Stärkung von Rehabilitation und Prävention sowie
- die Stärkung der solidarischen Finanzierungsbasis,
- eine trägerunabhängige Beratung durch Lotsendienste.

Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages Schleswig-Holstein werden gebeten, dafür zu sorgen, dass bundesweit die *Mehrwertsteuer für Medikamente sowie für Heil- und Hilfsmittel von 19 auf 7 Prozent gesenkt* wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer nach Beendigung ihrer Eltern- und Pflegezeit die Möglichkeit haben, eine *Anpassungsfortbildung* in Anspruch zu nehmen. Eine unterbleibende Erwerbstätigkeit ist rentenschädlich und somit ein konkreter Faktor der Altersarmut.

Parlament und Landesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass das Statistische Landes-/Bundesamt die *Einkommensentwicklung (getrennt nach gesetzlichen Renten und anderen Einkommensarten)* der Bevölkerung über 65 Jahre regelmäßig erfasst und veröffentlicht.

Würde im Alter

Versorgungskosten

Die Landesregierung und der Landtag mögen beachten, dass Bezeichnungen wie „Versorgungslasten“ unangebracht sind; es handelt sich um Versorgungskosten. Es muss stärker in das Bewusstsein der Verantwortlichen gerückt werden, dass es sich bei der Altersversorgung im Wesentlichen um nachgelagerte Gehaltszahlungen handelt, deren Kaufkraft nicht durch einseitige Kürzungen oder einem unter der Anpassung der Aktivgehälter liegenden Inflationsausgleich beschnitten werden darf.

Angemessenes Taschengeld

Der Landtag wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ältere Menschen auch dadurch ihre Würde im Alter behalten, dass sie als Heimbewohner/innen oder in familiärer Betreuung einen angemessenen Selbstbehalt (Taschengeld) erhalten.

Novellierung des Sozialgesetzbuches V (SGB V)

hier: Reha-Maßnahmen für über 63-jährige

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, den § 40 SGB V, Abs. 3 zu ergänzen:

„Bei Beschäftigten, die das 63igste Lebensjahr vollendet haben, wird die medizinische Notwendigkeit grundsätzlich unterstellt und ihnen wird auf Antrag jährlich eine Maßnahme der medizinischen Rehabilitation gewährt“.

Gesundheitskurse der Krankenkassen

Die Landesregierung wird gebeten, sich darum zu bemühen, dass die Anerkennungskriterien der Krankenkassen für die Bezuschussung von Gesundheitskursen vereinheitlicht werden und eine gegenseitige Anerkennung von qualitätsgeprüften Kursen erfolgt.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür einzutreten, dass pflegende Angehörige und Pflegepersonen für ihre Tätigkeit vorbereitet und geschult werden und durch eine erfahrene und fachlich ausgebildete Pflegekraft unterstützt werden.

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Die im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verankerte Barrierefreiheit für öffentliche Bauten des Bundes soll auch zwingender Bestandteil der Landesbauordnung Schleswig Holsteins werden und insbesondere auch für den kommunalen Bereich angewandt werden müssen.

Altengerechter Wohnungsumbau

1. Schaffung eines Förderprogramms des Landes zur Finanzierung (alternativ Erweiterung eines bestehenden Programms) von Umbaumaßnahmen von Wohnraum alt in altengerecht.
2. Die Förderrichtlinien sollen Anforderungen an Bedürftigkeit und bauliche Grundsätze festlegen, aber grundsätzlich auch dem gesunden, vorausschauenden älteren Menschen zugänglich sein.

Verbesserung der Heimaufsicht

Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages Schleswig-Holstein werden gebeten, dafür zu sorgen, dass die Anzahl der unangemeldeten Kontrollen in den Seniorenwohnanlagen erhöht wird.

Erweiterung/Ergänzung des Studiums der Medizin sowie die Einrichtung von Weiterbildungsangeboten

Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages von Schleswig-Holstein werden gebeten, sowohl im Land als auch bundesweit dafür zu sorgen, dass das Studium der Allgemeinmedizin um die Bereiche

- Palliativ- und Schmerz-Medizin,
 - Erkennung/Linderung/Vermeidung von Demenzkrankheiten
- verbindlich erweitert/vertieft wird sowie Weiterbildungsangebote für fertige Mediziner eingerichtet werden.

Patientenverfügung

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine vorhandene Patientenverfügung für alle Beteiligten (Ärzte, Angehörige usw.) verpflichtenden Charakter erhält.

Einführung eines Notfallausweises

Das Altenparlament wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass landesweit in Schleswig-Holstein ein Notfallausweis eingeführt wird.

Lotsendienst

Die Landesregierung und das Landesparlament sollen sich für die Schaffung eines kommunalen Lotsendienstnetzes (Seniorenberatungsstelle) einsetzen.